



Beschlussvorlage-Nr.: SR/417/2023

zur Sitzung beraten:

Stadtrat Kenntnisnahme 02.11.2023 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Berufung des Aufsichtsrates des Lebenshilfewerkes
Mittleres Erzgebirge e. V.

Gesetzliche Grundlage: § 98 Abs. 2 SächsGemO (analog)

Vorlage wurde erarbeitet von: Hauptamt,

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister
Ältestenrat am 28.05.2021

Welche Beschlüsse des Stadtrates
wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates
sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beruft mit Wirkung vom 02.11.2023 widerruflich Herrn Hauptamtsleiter Benjamin Flor in den Aufsichtsrat des Lebenshilfewerkes Mittleres Erzgebirge e. V.

II. Begründung

Die Stadt Olbernhau ist Mitglied im Lebenshilfewerk Mittleres Erzgebirge e. V. Der Verein besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Neben den Städten Marienberg und Olbernhau gibt es vier Mitglieder aus dem Lebenshilfe e. V. Regionalvereinigung Mittleres Erzgebirge.

Der Lebenshilfewerk Mittleres Erzgebirge e. V. wird von einem hauptamtlichen Vorstand geleitet und durch einen ehrenamtlichen Aufsichtsrat, in dem die Stadt Olbernhau durch den Hauptamtsleiter Herrn Benjamin Flor bereits vertreten ist, beaufsichtigt. Das operative Geschäft wird durch eine Geschäftsleitung wahrgenommen.

Die erste Wahlperiode des Aufsichtsrates endet in diesem Jahr. Für die Mitgliederversammlung am 06.11.2023 stehen Neuwahlen des Aufsichtsrates an.

In analoger Anwendung des § 98 Abs. 2 SächsGemO entscheidet der Stadtrat über die Entsendung einer Person in den Aufsichtsrat. Sofern aus der Mitte des Stadtrates sich kein Interessent bis zum 02.11.2023 meldet, schlägt die Verwaltung vor, Herrn Hauptamtsleiter Benjamin Flor in den Aufsichtsrat zu berufen.

